

LeserInnenbriefe**Bewusste Entscheidung**

„Sollen ungeimpfte Kinder vom Schulbesuch ausgeschlossen werden?“
taz nord vom 12. 2. 19

Die Überschrift „in einer Schule müssen Kinder der Schule fernbleiben, die nicht gegen Masern geimpft sind. Notwendige Prävention – oder die Tyrannie der Masse?“ finde ich tendenziös und irreführend. Handelt es sich doch nur um eine zeitlich begrenzte Maßnahme zum individuellen Schutz Gefährdet. Der Aufschrei wäre groß, wenn das erste Kind aus der Schule Komplikationen durch Masern erleidet oder gar der erste Todesfall [eintritt]. Sofort würde sich ein Gescheit erheben, würde nach Verantwortlichen gesucht, von Politikversagen gesprochen usw. ...
Wolfram Roger, Kinderarzt, Bremen

Schutz für Nichtgeimpfte

„Sollen ungeimpfte Kinder vom Schulbesuch ausgeschlossen werden?“
taz nord vom 12. 3. 19

Wer wird denn dadurch geschützt? Die Nichtgeimpften, denn die Geimpften brauchen sich ja nicht vor einer Ansteckung zu fürchten. Also sollen mit der Maßnahme die Impfverweigerer sozusagen vor sich selbst geschützt werden. Sie zahlen faktisch nun den Preis für ihr Verhalten: Entweder stecken sie sich selbst oder ihre Kinder an – oder sie akzeptieren Platzverbote. Rainer Hübner

Fatale Nebenwirkungen

„Sollen ungeimpfte Kinder vom Schulbesuch ausgeschlossen werden?“
taz nord vom 12. 3. 19

Sie wissen schon, dass es 2018 laut RKI nur etwas über 500 Masernfälle gab, richtig? Sie wissen auch, dass es 2018 laut Paul-Ehrlich-Institut über 3.500 registrierte Nebenwirkungen und Impfschäden aufgrund von Masernimpfstoffen gab? Übrigens 2017 waren von 929 Masernfällen rund 160 doppelt geimpft... dafür, dass diese Personen zwei Impfungen mit Adjuvantien wie Formaldehyd, Aluminium und anderen tollen Sachen bekommen haben, von denen nicht klar ist, was Sie im Körper auslösen können. Benjamin Bender, taz.de

Kaum Impfschäden

„Sollen ungeimpfte Kinder vom Schulbesuch ausgeschlossen werden?“
taz nord vom 12. 3. 19

Die 3.500 Fälle sind erstmal simple Nebenwirkungen wie vorübergehendes Fieber, das ist kein „Impfschaden“ und darüber wird aufgeklärt. Die tatsächliche Quote an irreversiblen Schäden durch Impfungen, selbst wenn man vage Verdachtsfälle mit einbezieht, ist verschwindend gering. Abgesehen davon ist die Menge an Aluminium im Vergleich zu der natürlichen Aufnahme absolut zu vernachlässigen. Formaldehyd hat im Körper eine Menge zu suchen. Denn es ist ein normales Stoffwechselprodukt. Hanzo Tanaka, taz.de

nachrichten**Bahn saniert**

Die Bahnstrecke Hamburg-Westerland wird saniert. Insgesamt 160 Millionen Euro will die Deutsche Bahn dafür in den kommenden vier Jahren investieren, sagte Michael Körber von der Tochtergesellschaft DB Netz am Montag in Husum. Hintergrund sind Zugausfälle und Verspätungen auf der Strecke, die seit langem die Reisenden verärgern. Ab dem 30. März sollen unter anderem an rund 200 Kilometern Gleisen mehr als 33 Weichen und drei Brücken erneuert werden. (dpa)

LKW-Fahrer verurteilt

Ein Lastwagenfahrer ist vom Amtsgericht Flensburg zu einer Bewährungsstrafe wegen fahrlässiger Tötung verurteilt worden, weil er einen vorfahrtberechtigten 14-jährigen Radfahrer beim Abbiegen übersehen und überfahren hat. Die Richterin sah es



taz nord
Stresemannstr. 23
22769 Hamburg
briefe@taz-nord.de
www.taz.de

Die Redaktion behält sich Abdruck und
Kürzen von Leserbriefen vor.
Die veröffentlichten Briefe geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Spenden sammeln statt Knast

In Verden wurde der Holocaust-Leugner Rigolf Hennig zu 20 Monaten Haft auf Bewährung verurteilt

Von Andreas Speit

Den Platz auf der Anklagebank im Saal des Landgerichts Verden kennt Rigolf Hennig gut. Am Montag nahm der ehemalige NPD-Ratscherr und selbsternannte „Präsident des Freistaates Preußen“ mal wieder dort Platz. Das Landgericht betrat Hennig diesmal nicht mit seiner Mitstreiterin Ursula Haverbeck. Die notorische Holocaust-Leugnerin sitzt bereits in Haft.

Hennig wurde Montagnachmittag zu einer Gesamtsstrafe von einem Jahr und acht Monaten verurteilt. Die Strafe sei zur Bewährung ausgesetzt, erklärt Nikolai Sauer, Pressesprecher des Landgerichts.

In den Berufungsverfahren sah das Gericht den Vorwurf der mehrfachen Volksverhetzung gegen Hennig bestätigt. Im Mai vergangenen Jahres hatte das Landgericht den 83-Jährigen bereits zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten verurteilt. Auslöser der Verfahren waren mehrere Beiträge in der rechtsextremen Zeitschrift „Stimme des Reiches“, die mittlerweile „Stimme des Volkes“ heißt. Acht davon aus den Jahren 2014 und 2015 waren volksverhetzend gewesen, so die Staatsanwaltschaft.

In der ersten Instanz vor dem Amtsgericht im April 2017 hatte sich Hennig wenig einsichtig gezeigt. Beim Landgericht gab er

sich im Mai vergangenen Jahres unterstützt von seinem Anwalt Martin Kohlmann etwas reuig. Kohlmann, Ratscherr von Pro Chemnitz, der selbst Aufmärkte in der sächsischen Stadt verantwortet, hatte zwar die Anklage als „furchtbare schlampe juristische Arbeit“ bezeichnet. Doch Anwalt und Mandant durfte nach der Verurteilung von Haverbeck durch das Landgericht Verden klar gewesen sein, dass auch ihre Verfahren nicht unbedingt mit einer Bewährung enden würden.

Die Artikel von Haverbeck wurden Hennig zur Last gelegt. Vor dem Landgericht hatte er im Mai zögernd eingestellt für die Gestaltung

der Zeitung verantwortlich zu sein. Er sei jedoch immer bemüht gewesen, die Beiträge von Haverbeck „entschärfen“. Vor allem, wenn der Holocaust geleugnet wurde. Im Verfahren hatte Hennig zu dem versprochen, keine publizistische Tätigkeit mehr auszuüben. „Selbst wenn ich wollte, ich könnte nicht mehr“, sagte Hennig, der im Laufe der Verfahren im Krankenhaus war.

Die jetzige Bewährungsstrafe geht mit dem Einbehalten von Geldern der „Stimme“ einher. Die rund 15.000 Euro konnte das Holocaustleugner-Netzwerk rund um Hennig durch Unkostenbeiträge und Spenden an die Zeitung einnehmen.

Mordpreis für junge Offiziere

An der Marineschule Mürwik wird die oder der Jahrgangsbeste mit dem „Admiral-Johannesson-Preis“ ausgezeichnet. Eine „gebrochene“ Biografie, sagt die Marine über den Namensgeber. Ein NS-Mörder sagen Kritiker

Haltung ist wichtig: In Mürwik lernen OffiziersanwärterInnen strammstehen

Foto: Daniel Reinhardt/dpa

Von Jean-Philippe Baeck

Ehrt die Deutsche Marine ehemalige NS-Täter und untergräbt den neuen Traditionserlass der Bundeswehr? Wenn am Freitag die „Marine Offizier Vereinigung“ an der Marineschule Mürwik die oder den besten Offiziersanwärterin und Offiziersanwärter des Jahres mit dem „Admiral-Johannesson-Preis“ auszeichnet, geht es nicht nur um Noten, sondern auch um Haltung. Allerdings steht gerade die Haltung des Namensgebers des Preises, Konteradmiral Rolf Johannesson, seit einiger Zeit in Frage. Er sei in den Nationalsozialismus „schuldhaft verstrickt“ und „nicht traditionswürdig“, heißt es in einem offenen Brief vom Montag, den namhafte Historiker und Militärs unterschrieben haben.

Rolf Johannesson zählt laut Marine zu „den Gründervätern der Bundeswehr“. Er war erster Befehlshaber der Flotte und Begründer der „Historischen Taktischen Tagung“, in deren Rahmen sich die Marine seit 1957 regelmäßig mit ihrer Geschichte auseinandersetzt.

Allerdings: Nachdem Johannesson während des Nationalsozialismus Ende 1944 das Kommando über die Elbe und Wesermündung übernahm, bestätigte er noch in den letzten Kriegstagen, am 21. April 1945, fünf Todesurteile gegen eine Helgoland-Widerstandsgruppe. Die Hinrichtungen wurden am selben Tag vollzogen.

Heute steht eine Büste Johannessons in der Aula der Marineschule und der Preis ist nach ihm benannt. „Wir protestieren

gegen diese geschichtspolitische Verblendung sowie gegen diese Verhöhnung der Opfer der NS-Militärjustiz“, heißt es nun in dem offenen Brief. Die Kritik an der Marine in diesem Fall ist nicht neu, wurde nun aber anlässlich der Verleihung erneut mit prominenter Unterstützung vorgetragen: Initiiert vom Autor Jakob Knab sind unter den Unterzeichnern etwa Hannes Heer, der ehemalige Kurator der Wehrmachtausstellung, Uwe Danner, Direktor am Seminar für Geschichte und Geschichtsdidaktik der Uni Flensburg, aber auch Fregattenkapitän a.D. Dietrich Hartwig.

Hartwig war es, der die Geschichtsschreibung über Johannesson veränderte. Er selbst war Marinegeschichtslehrer in Mürwik und lehrte an der Führungsschule der Bundeswehr in Hamburg. „Ich war selbst Anhänger Johannessons“, sagt Hartwig der taz. Bis er 2017 im Landesarchiv Schleswig-Holstein eine Erklärung von Johannesson vom 16. November 1953 aufzufinden machte und dessen Mitverantwortung an den fünf Todesurteilen aufdeckte. Johannesson schrieb darin: „Die Erfordernisse der damaligen harten Zeit ließen dem Gericht und mir keine Wahl.“

Im offenen Brief heißt es heute zu den Todesurteilen: „Johannesson handelte hier in unbedingter Übereinstimmung mit Großadmiral Karl Dönitz, dem Oberbefehlshaber der Kriegsmarine.“ Die Abfolge habe „den Charakter der Fliegender Standgerichte“ gehabt. Für Hartwig kann Johannesson kein Vorbild sein, sondern le-

Admiral Johannesson

Rolf Johannesson trat 1918 in die Kaiserliche Marine ein. Ab 1921 machte er in der Reichs- und späteren Kriegsmarine Karriere. Während des Zweiten Weltkrieges war er Zerstörer-Kommandant und Flottillenchef, 1945 wurde er zum Admiral befördert.

Ende 1944 übernahm er das Kommando über die Elbe- und Wesermündung und bestätigte im April 1945 – kurz vor Ende des Krieges – fünf Todesurteile.

Die Widerstandsgruppe aus einem Bürger und vier Soldaten hatte Helgoland durch Hissen einer weißen Flagge vor der Bombardierung retten wollen.

diglich ein Lehrbeispiel. Schäffer formulierte es der Historiker Hannes Heer. Er spricht von einem „Mordpreis“ der vergeben werde. „Solche Wurmfortsätze des Militarismus und Postnationalsozialismus müssen verschwinden“, sagt er der taz. „Das Bundesverteidigungsministerium hätte längst eingreifen müssen.“

Von dort aber erklärt ein Sprecher: „Ein Handlungsbefehl wird von Seiten des Bundesministers der Verteidigung nicht gesehen. Sowohl die Aufstellung der Büste als auch die Durchführung der Preisverleihung entsprechen den Regelungen des neuen Traditionserlasses und für Militärgeschichtliche Sammlungen in

der Bundeswehr.“ Der Sachverständige sei mehrfach und umfangreich geprüft worden, erklärte der Sprecher. Er verweist darauf, dass unter Beteiligung des Inspekteurs der Marine und des Wehrbeauftragten des Bundesrates eine historische Kontextualisierung der Büste ausgearbeitet worden sei, bei der auf die Todesurteile hingewiesen werde.

Diese Position findet sich auch im Jahresbericht des Wehrbeauftragten vom Februar 2018 wieder. Darin heißt es zu Johannesson: „In seiner Person werden Kontinuitäten und Diskontinuitäten deutscher Marinegeschichte deutlich. Dem Umstand, dass er es trotz wachsender Zweifel am nationalsozialistischen Regime an Konsequenz hat fehlen lassen und bis zum Kriegsende nicht mit dem System gebrochen hat, sich möglicherweise schuldig gemacht hat, steht beim Aufbau der Bundeswehr sein aktives Bemühen um eine kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und seinem eigenen Tun gegenüber.“

Marinehistoriker Hartwig ärgert sich über solche Aussagen. Regelmäßig habe er Johannesson in den letzten Jahren vor dessen Tod im Jahr 1989 besucht. „Er hat nie über die Todesurteile gesprochen“, sagt er der taz. „Er hat seine Mitverantwortung verschwiegen und war ein Gefolgsmann Dönitz.“ Überall das habe die Marine mit ihm aber nie im Detail diskutiert. Stattdessen erhalte er Briefe von Angehörigen der Bundeswehr und werde beschimpft. „Das ist sehr bedauernlich.“